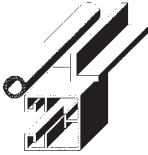




6.5 ALTMETALLE



nordfried.grochert@uni-oldenburg.de

Hinweis:

Metalle müssen -soweit wie möglich- aus anderen Abfallarten (z.B. Sperrgut, Elektronikschrott) separiert werden, da dadurch hohe Kosten eingespart werden können.

Was gehört dazu:

Zum Altmetall gehört jeder Gegenstand, der zu ca. 90 % aus Metall besteht, wie Fahrräder, Eisenstangen oder Tischuntergestelle. Ein sehr geringer Anteil an elektrischen bzw. elektronischen Inhaltsstoffen kann dabei toleriert werden.

Was gehört nicht dazu:

Elektrische bzw. elektronische Maschinen müssen über den Elektronikschrott (6.7) entsorgt werden. Metallfässer und -kanister oder andere Gegenstände, die gefährliche Anhaftungen (z.B. Öle, Chemikalien, Lacke) enthalten, sind als Sonderabfall über die BI, Herrn Grochert, Tel.: 4225 zu entsorgen. Das Etikett darf auf keinen Fall entfernt werden.

Verwertungs- und Entsorgungsweg:

Alle Metalle können bei den Wertstoffhöfen abgegeben werden. Bei Geräten, die elektrische bzw. elektronische Anteile enthalten, muss die Metallfraktion –soweit möglich- separiert werden und kann dann dem günstigerem Altmetall zugeführt werden. Metalle, die mit dem Grünen Punkt versehen sind (z.B. Konserven) oder Verschlüsse können auch über den Gelben Sack (6.9) entsorgt werden. Buntmetalle (z.B. Aluminium, Kupfer, Stahl) müssen separat gesammelt und verwertet werden. Entsprechende Sammelboxen stehen auf dem Wertstoffhof am Campus Wechloy bereit oder werden bei größeren Mengen vom Dezernat 4 nach vorheriger Absprache abgeholt.